

Anlage 1

Begründung

Ergebnishaushalt 2017 in TEUR

Diese Analyse des Ergebnishaushaltes beinhaltet alle Buchungen bis zum 31.12.2017.

Im doppelten Rechnungswesen sind die Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr nachzuweisen, in welchem sie verursacht wurden. Zur Umsetzung dieser notwendigen Rechnungsabgrenzung ist es noch bis zum 09.02.2018 möglich, Aufwendungen und Erträge dem Haushaltsjahr 2017 zuzuordnen, obwohl sie im Jahr 2018 aus- bzw. eingezahlt werden. Aus diesem Grund kann es bei dem Rechnungsergebnis des Ergebnishaushaltes noch zu Verschiebungen kommen.

	Plan	Rechnungsergebnis per 31.12.2017 ordentl. + außerordentl.	Erfül- lung in %	durchschn. Erfüllung per 12/2017
Erträge	223.173,8	209.582,3 + 561,0 =210.143,3	94,2	100,0
Aufwendungen	227.536,8	204.555,8 + 964,1 =205.449,9	80,3	100,0
Jahresergebnis	./ 4.363,0	+ 4.693,4		

Das Jahresergebnis ist derzeit positiv.

In diesem Ergebnis sind die Buchungen der Rechnungsabgrenzungsposten (Übertragung zweckgebundener Erträge) sowie der Wertberichtigungen für Forderungen noch nicht enthalten.

Die Werte für die Abschreibungen (16) und für die Auflösung der Sonderposten (6) sind entsprechend der Planwerte berücksichtigt.

Aus heutiger Sicht kann vorsichtig eingeschätzt werden, dass die Ertragseinbrüche in der Gewerbesteuer im Wesentlichen durch Aufwandseinsparungen kompensiert werden konnten und der Ergebnishaushalt defizitär, aber nicht mit einem Defizit über dem geplanten Volumen abschließen wird.

Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen liegen unter der planmäßigen Erfüllung per Dezember 2017, wobei die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

Während die Erfüllung bei der Grundsteuer B (1a) bei 101,2 v.H. liegt, ist bei der Gewerbesteuer (1b) der Einbruch weiterhin deutlich sichtbar. Bis zum Jahresende wurden nur 77,2 % des geplanten Ansatzes zur Zahlung angeordnet. Es bestehen Mindererträge in Höhe von 6.469.320,45 EUR.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer (1c) liegt die Erfüllung bei 98,3 v.H. und bei den Ausgleichsleistungen des Landes für Hartz IV bei 103,3 v.H.

Schlüsselzuweisungen (2a) und der Auftragskostenerstattung (2b) wurden wie geplant vom Land gezahlt.

Die Ausgleichsleistungen des Landes für Hartz IV (1d), die sonstigen Transfererträge (3), die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (4), die sonstigen ordentlichen Erträge (5) und die Finanzerträge sind übererfüllt.

Die Hauptursache der Untererfüllung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (5) (- 6.600 TEUR) ist die Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz. Aufgrund der geringeren Anzahl von Flüchtlingen und damit verbundenen Wenigeraufwendungen, erfolgt auch eine geringere Kostenerstattung. Diese wird quartalsweise durch das Landesverwaltungsamt vorgenommen.

Die Einsparungen beim Aufwand sind wesentliche Ursache für die Kompensation der Mindererträge bei der Gewerbesteuer.

Minderaufwendungen ergeben sich vor allem bei den Sach- und Dienstleistungen (12) mit 5.656 TEUR. Hauptgrund sind hier die Aufwendungen für die Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken, baulichen Anlagen und am sonstigen unbeweglichen Vermögen.

Für einige Sanierungsmaßnahmen sind keine bzw. geringe Aufwendungen entstanden. Auch die Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten bleiben hinter dem geplanten Ansatz zurück. Hier kann es allerdings noch zu Veränderungen kommen, da Rechnungen für Leistungen, welche in 2017 erbracht wurden, noch dem Haushaltsjahr 2017 zugerechnet werden.

Die Personalaufwendungen (10) liegen um 5.110 TEUR unter dem geplanten Ansatz. Ursachen dafür sind unbesetzte Stellen sowie Krankheit. Aber auch hier stehen noch Rückstellungsbuchungen für Altersteilzeiten aus.

Auch die positive Entwicklung der Sozialausgaben wirkt sich ergebnisverbessernd aus.

Finanzhaushalt 2017 in TEUR

	Plan	Rechnungs- ergebnis per 31.12.2017	Erfüllung in %	durchschnitt- liche Erfüllung per 12/2017
Einzahlungen	211.638,7	204.715,0	96,7	100,0
Auszahlungen	209.534,9	193.868,0	92,5	100,0
<i>Saldo Verwaltungstätigkeit</i>	<i>2.103,8</i>	<i>10.847,0</i>		
Einzahlungen Investitionstätigkeit	43.750,3	22.939,2	52,4	100,0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	46.928,7	21.674,9	46,2	100,0
<i>Saldo Investitionstätigkeit</i>	<i>- 3.178,4</i>	<i>1.264,3</i>		
<i>Saldo Finanzierungstätigkeit Investitionskredite</i>	<i>- 1.827,1</i>	<i>- 4.602,3</i>	<i>251,9</i>	<i>100,0</i>
<i>Saldo weitere sonstige Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0,0</i>	<i>- 11.009,0</i>		
Bedarf an Finanzmitteln	- 2.901,7	- 1.655,6		

Die Höhe der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt unter dem geplanten Ansatz, wobei der Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen positiv ist.

Auch hier wirkt der Einbruch in der Gewerbesteuer durch Rückzahlungen bereits erhaltener Beträge (1).

In der Einzahlungsposition privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (5) bleiben die Einzahlungen aus Kostenerstattungen nach dem Aufnahmegesetz, wie auch bei der entsprechenden Ertragsposition hinter dem Planansatz zurück.

Wie bei den Aufwendungen sind auch die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (11), vor allem bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen beweglichen Vermögens unter der geplanten Größenordnung.

Der Mittelabfluss für die Investitionen erfolgte nicht wie geplant. Die Einzahlungen für die Investitionstätigkeit betragen 52,4 v.H., die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit nur 46,2 v.H.

Näheres ist der Auswertung der Einzahlungen und Auszahlungen größerer Investitionen, welche angefügt ist, zu entnehmen.

Insgesamt entwickelte sich die Finanzmittelsituation per Dezember positiv, da der Kassenkreditbestand per 31.12.2017 um 8.257,8 TEUR niedriger war, als im Vormonat.